



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Minister**

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Peter Sönnichsen, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn  
Präsidenten  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

Kiel, 25. Februar 2010

**Verfahrensstand der Verhandlungen bzgl. des Abschlusses einer Verwaltungsvereinbarung zur Auszahlung von Konsolidierungshilfen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nach Art. 143d Abs. 2 Satz 5 und § 4 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 143d Grundgesetz [Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen] ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern zu schließen, in der insbesondere die Modalitäten der Zahlung der Hilfen, die Definition und die Höhe des Finanzierungssaldos des Jahres 2010, der Abbaupfad eines 2010 bestehenden Finanzierungsdefizits für das jeweilige Land, die Einzelheiten der Überwachung des Abbaus des Finanzierungsdefizits durch den Stabilitätsrat sowie das Verfahren bei Nichteinhaltung der Abbauschritte durch ein Land geregelt werden müssen. Voraussetzung für eine Auszahlung der Konsolidierungshilfen ist damit der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung.

Aus Sicht des Bundes ist Voraussetzung für die Aufnahme von Verhandlungen zum Abschluss einer solchen Vereinbarung die Erarbeitung eines Konjunkturbereinigungsverfahrens für die Haushalte der Länder. Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat hierzu ein Gutachten an das RWI in Essen in Auftrag gegeben. Wann konkrete Ergebnisse des

Gutachtens vorliegen werden, ist derzeit noch offen. Das BMF hat zuletzt keine Angaben mehr zum Zeitpunkt gemacht.

Das Konjunkturbereinigungsverfahren des Bundes erscheint für die Länderebene nicht geeignet. Schleswig-Holstein hat erwogen, sich wissenschaftlich begleiten zu lassen. Auf Grund der gleichgerichteten Interessen- und Problemlagen der fünf Konsolidierungshilfsländer haben sich zwischen diesen Ländern darauf verständigt, gemeinsam einen Gutachter zu beauftragen.

Die fünf Konsolidierungshilfsländer haben frühzeitig den Bund darauf hingewiesen, schnell mögliche Eckpunkte einer Verwaltungsvereinbarung zu klären und die zu regelnden Inhalte zu benennen. Hierzu hat auf Arbeitsebene ein Meinungsaustausch stattgefunden. Mit Blick auf das noch ausstehende Gutachten des Bundes und seiner Haltung diese Ergebnisse abzuwarten, wurden diese Gespräche allerdings zunächst nicht weitergeführt. Die Aufnahme neuer Gespräche wird für den März angestrebt.

Ich werde den Finanzausschuss über den Fortgang der Verhandlungen zeitnah unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Rainer Wiegard